

1 Alle Kinder gleich fördern!

2
3 Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seinem Urteil vom 9. Feb-
4 ruar 2010 festgestellt, dass die Methode zur Berechnung der Regelleis-
5 tungen nach SGB II für Kinder und Jugendliche, verfassungswidrig ist.
6 Diese wird nicht auf Grundlage des tatsächlichen Bedarfs ermittelt, son-
7 dern pauschal von den Regelsätzen der Erwachsenen abgeleitet. Darüber
8 hinaus werden Zusatzbedarfe wie sie etwa bei chronischer Erkrankung
9 oder schulischen Schwierigkeiten entstehen können nicht berücksichtigt.

10
11 Spätestens seit diesem Urteil ist klar, dass die Grundsicherung für Kinder
12 einer grundlegenden Reform bedarf. Es ist ein Armutszeugnis für die poli-
13 tischen Akteure, dass erst ein Urteil des höchsten deutschen Gerichtes zu
14 einem Umdenken geführt hat. Das die Höhe der Regelsätze für Kinder
15 aber auch Erwachsene kein menschenwürdiges Leben erlaubt, ist schon
16 seit Jahren bekannt.

17 Hinzu kommt, dass im bisherigen System der Familienförderung, Kinder
18 dem Staat unterschiedlich viel Wert sind und Kinder reicher Eltern bevor-
19 zugt werden. Während EmpfängerInnen von Sozialleistungen faktisch kein
20 Kindergeld erhalten, da das Kindergeld in voller Höhe auf den Arbeitslo-
21 sungsgehalt II- Anspruch angerechnet wird, werden Familien mit hohem Ein-
22 kommen durch den Steuerfreibetrag um bis zu 260 Euro entlastet, Famili-
23 en mit mittlerem Einkommen erhalten für das erste Kind ein Kindergeld in
24 Höhe von 184 Euro.

25 Um diese Missstände zu beseitigen fordern die Bremer Jusos eine um-
26 fassende Reform der Grundsicherung für Kinder und der Förderung von
27 Kindern und Jugendlichen.

29 Bedarfsgerechte Sozialleistungen für Kinder und Jugendliche

30
31 In einem ersten Schritt sollen die Regelsätze für Kinder und Jugendliche
32 auf Grundlage deren tatsächlicher Bedarfe erhöht werden. Diese muss
33 neben der Erfüllung materieller Bedürfnisse auch die Teilnahme am ge-
34 sellschaftlichen Leben ermöglichen. Insbesondere für junge Menschen
35 bedeutet das Fehlen der Möglichkeit an Freizeitaktivitäten Gleichaltriger
36 teilzunehmen eine unzumutbare Ausgrenzung, die sie in ihrer persönli-
37 chen Entwicklung nachhaltig schädigt. Im Rahmen des derzeitigen Regel-

38 satzes, der weniger als 5 Euro für Sport und Hobbys vorsieht, ist dies
39 nicht möglich.

40

41 Darüber hinaus müssen Regelungen geschaffen werden regelmäßige
42 Zusatzbedarfe abdecken. Auch Arme Kinder müssen bspw. die Möglich-
43 keit haben bei Bedarf Nachhilfe in Anspruch nehmen zu können.

44

45 Beide Forderungen gelten analog für den Kinderzuschlag.

46 Darüber hinaus muss der Kinderzuschlag fortentwickelt werden. Die Ab-
47 senkung der Mindesteinkommensgrenze, die Absenkung der Anrechnung
48 von Erwerbseinkommen von 50 Prozent auf 40 Prozent und die Erhöhe-
49 rung des maximalen Kinderzuschlages sind einige Maßnahmen. Ein fort-
50 entwickelter Kinderzuschlag, der deutlich mehr Erwerbstätigen- Haushal-
51 te, deren aufstockende ALG II- Leistungen hauptsächlich die Unterkunfts-
52 kosten betreffen, aus der Hilfebedürftigkeit herausführen könnte, würde
53 somit auch zur Entlastung der Kommunen beitragen.

54

55 Als weiterer kurzfristiger Schritt, soll das Kindergeld zukünftig nicht mehr
56 auf den Arbeitslosengeld II-Anspruch angerechnet werden. Es ist un-
57 gerecht, dass Kindergelderhöhungen, wie jüngst im Rahmen des Wachs-
58 tums- und Beschleunigungsgesetzes, Kindern aus sozial benachteiligten
59 Familien nicht zugute kommen. Kinder erster und Kinder zweiter Klasse
60 darf es für einen sozialen Staat nicht geben.

61

62 **Kindergrundeinkommen**

63

64 Um die Ungleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen zu beenden
65 sind mittelfristig alle Transferleistungen für Kinder und Jugendliche (Kin-
66 dergeld, Kinderfreibetrag, Sozialgeld, Kinderzuschlag) mit Ausnahme der
67 Kosten für die Unterkunft in ein Kindergrundeinkommen umzuwandeln
68 werden, welches unabhängig vom Einkommen der Eltern gezahlt wird.
69 Dieser Betrag würde auf das Einkommen der Eltern angerechnet und ver-
70 steuert werden. Es muss dabei sichergestellt werden, dass die Einführung
71 eines Kindergrundeinkommens nicht zu höheren Leistungen für Besser-
72 verdienende führt. Gleichzeitig müssen familienpolitische Maßnahmen wie
73 das Ehegattensplitting abgeschafft bzw. überprüft werden.

74

75 Mit einer solchen Reform würde nicht nur die genannte Ungleichbehand-
76 lung beendet, sondern würde auch verhindern, dass Kinder zum Armuts-
77 risiko werden. So liegt die Zahl der Empfänger des Kinderzuschlags, nach
78 Angaben des Bundesfamilienministeriums, derzeit bei ca. 124.000. Diese
79 Personen wären nach einer Neuregelung nicht mehr auf Sozialleistungen
80 angewiesen.

81

82 Die Höhe des Kindergrundeinkommens soll bei 584 Euro liegen. Dieser
83 Betrag wurde in verschiedenen Entscheidungen des BVerfG als Betrag
84 benannt, der zur Versorgung eines Kindes benötigt wird und entspricht
85 dem bisherigen Steuerfreibetrag.

86

87 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich sowohl für die genann-
88 ten kurzfristigen Maßnahmen, als auch eine umfassende Reform der Kin-
89 dergrundsicherung einzusetzen.

90

91